

N i e d e r s c h r i f t

Sitzung der Gemeindevertretung Leezen

Sitzungstermin:	Dienstag, 20.10.2020
Sitzungsbeginn:	19:30 Uhr
Sitzungsende:	20:45 Uhr
Ort, Raum:	Grund- und Gemeinschaftsschule Leezen, Schulstraße 8, 23816 Leezen

Sitzungsteilnehmer:

Anwesend

Vorsitz:

Ulrich Schulz Bürgermeister

Mitglieder:

Constanze Rode 1. stv. Bgm.

Bernd Falkenhagen 2. stv. Bgm.

Birgit Hildebrandt Gemeindevertreter/-in

Kai Katzmann Gemeindevertreter/-in

Elke Koch Gemeindevertreter/-in

Dirk Mäckelmann Gemeindevertreter/-in

Sebastian Merono Gemeindevertreter/-in

Lars Meseck Gemeindevertreter/-in

Ellen Pjede Gemeindevertreter/-in ab 20.00 Uhr

Finn-Christian Plambeck Gemeindevertreter/-in

Torsten Tilly Gemeindevertreter/-in

Gleichstellungsbeauftragte:

Rita Ulverich GLB

Vom Amt Leezen hinzugezogen:

LVB Frank Backens Protokollführung

Abwesend

Mitglieder:

Harald Hatje Gemeindevertreter/-in entschuldigt

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung mit der Feststellung, dass gegen Form und Inhalt der Tagesordnung sowie Ladungsfrist keine Einwendungen erhoben werden und die Gemeindevertretung beschlussfähig ist.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt Bürgermeister Schulz, die Tagesordnung wie folgt zu erweitern:

TOP 8 – „Beratung und Beschlussfassung über die Stellung eines Antrages zur Aufnahme der Bundesstraße 432, Ortsdurchfahrt Leezen, in den Bundesverkehrsplan“.

TOP 9 – „Antragsvergabe für die Erschließung des Bebauungsplanes Nr. 17“.

TOP 10 – „Einwohnerfragestunde – Teil II - .

Bürgermeister Schulz lässt über die Änderung der Tagesordnung abstimmen.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig dafür -

Durch die Änderung der Tagesordnung werden die bisherigen Tagesordnungspunkte 9 und 10 nunmehr Tagesordnungspunkt 11 und 12.

Bürgermeister Schulz beantragt die Tagesordnungspunkte 11 und 12 nichtöffentlich zu verhandeln.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig dafür -

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- | | | |
|-----------|--|-----------------|
| 1 | Einwohnerfragestunde - Teil I | |
| 2 | Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 18.08.2020 | |
| 3 | Bericht des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden | |
| 4 | Bebauungsplan Nr. 17 für das Gebiet "südlich des Eichenweges" und "südlich der Ostlandstraße"; hier: Abwägung über eingegangene Anregungen und Stellungnahmen im Rahmen der öffentlichen Auslegung | VO/2020/053/047 |
| 5 | Jahresabschluss 2018
a) Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Haushaltsjahres 2018
b) Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2018 und die Behandlung des Jahresüberschusses | VO/2020/053/035 |
| 6 | 1. Nachtragshaushalt für das Haushaltsjahr 2020 | VO/2020/053/045 |
| 7 | Ausnahme von der Satzung über die Veränderungssperre zum Bebauungsplan Nr. 14; hier: Einbau einer Lüftungsanlage | VO/2020/053/043 |
| 8 | Beratung und Beschlussfassung über die Stellung eines Antrages zur Aufnahme der Bundesstraße 432 - Ortsdurchfahrt Leezen - in den Bundesverkehrsplan | |
| 9 | Antragsvergabe für die Erschließung des Bebauungsplanes Nr. 17 | |
| 10 | Einwohnerfragestunde - Teil II | |

Protokoll:

Die Niederschrift ergeht vorbehaltlich der Genehmigung durch das zuständige Gremium im Rahmen der nächsten Sitzung.

Hierdurch können sich noch Änderungen ergeben.

Öffentlicher Teil

TOP 1	Einwohnerfragestunde - Teil I
--------------	--------------------------------------

Ein Einwohner teilt mit, dass er in der Presse eine Warnung für Abwasserrohre gelesen hat. Er erkundigt sich was es damit auf sich hat. Bürgermeister Schulz erläutert dieses wie folgt: Die Grundstückseigentümer sind verpflichtet, sich bezüglich der Abwasserleitungen, die über ihr Grundstück laufen, sich über den Zustand dieser Leitungen zu erkundigen. Für die normalen Abwasserleitungen muss bis Ende 2025 ein Untersuchungsbericht vorliegen. Hiervon ausgenommen sind Abwasserrohre die durch ein Wasserschutzgebiet laufen, diese müssen bereits bis Ende diesen Jahres untersucht worden sein. Bürgermeister Schulz weist darauf

hin, dass die privaten Abwasserleitungen in Leezen nicht in Wasserschutzgebieten liegen, sodass erst bis Ende 2025 eine Prüfung der Leezener Rohre stattzufinden hat.

TOP 2	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 18.08.2020
--------------	---

Gegen die Niederschrift werden keine Einwendungen erhoben, sodass diese als genehmigt gilt.

TOP 3	Bericht des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden
--------------	---

Bürgermeister Schulz berichtet, dass der Radweg von Bebensee nach Leezen voraussichtlich bis zum 30.11.2020 fertiggestellt wird. Auf Nachfrage teilt er mit, dass sich bezüglich des Grunderwerbs sowohl auf Bebenseer Seite als auch auf Leezener Seite keine Änderungen ergeben haben. Zwei Eigentümer weigern sich beharrlich sowohl auf Bebensee als auch auf Leezener Seite die Flächen, die für den Radweg benötigt werden, zu veräußern. Daher wird an zwei Stellen der Radweg durch den Knick auf die Straße geführt. In diesen Bereichen der Straße wird die Bankette um ca. 75cm verbreitert. In den Bereichen in denen der Radweg auf die Straße überführt werden muss, wird eine farbliche Kennzeichnung erfolgen.

Am 14.10.2020 tagte in der Grund- und Gemeinschaftsschule Leezen der Ausschuss für Umwelt, Wege und Verkehr der Gemeinde Leezen. Gemeindevertreter Bernd Falkenhagen berichtet stellvertretend über diese Ausschusssitzung wie folgt:

Auf dieser Sitzung wurden von den Bürgern angefragt, wie bestimmte Teile der Straßenreinigungssatzung zu verstehen sind. Hierzu teilt Bürgermeister Schulz mit, dass die Fragen der Bürger inzwischen durch die Gemeinde beantwortet wurden. Weitere Themen waren die Beleuchtung im Harmredder. Hierüber soll nochmal erneut im Ausschuss beraten werden. Es gibt eine Richtlinie des Landes Schleswig-Holstein über straßenbauliche und straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zur Sicherung von Schulwegen. Diese stammt aus dem Juli 2017. Der Ausschuss hat über diverse Maßnahmen beraten die als Schulwegsicherung in Betracht kommen. Da diese Maßnahmen durch die Verkehrsaufsicht des Kreises der Genehmigung bedürfen, wird geprüft werden müssen, welche straßenverkehrsrechtlichen Anordnungen zulässig sind.

Weiterhin wurde die Aufnahme der B432 in den Bundesverkehrsplan beraten. Näheres dazu unter TOP 8 dieser Sitzung.

Weiter wurden im Ausschuss der Zustand und die Fahrbahnbreite der Feldwege beraten. Der Ausschuss prüft weiter die Möglichkeiten. Auch ggf. die Möglichkeiten einer Förderung. Es soll eine Prioritätenliste erstellt werden, in der festgelegt wird, welche Wege zuerst zu bearbeiten sind.

Weitere Ausschüsse haben nicht getagt.

TOP 4	Bebauungsplan Nr. 17 für das Gebiet "südlich des Eichenweges" und "südlich der Ostlandstraße"; hier: Abwägung über eingegangene Anregungen und Stellungnahmen im Rahmen der öffentlichen Auslegung
--------------	---

Die öffentliche Auslegung der zur Auslegung bestimmten Planunterlagen lagen in der Zeit vom 07.09.2020 - 07.10.2020 öffentlich zu jedermanns Einsicht im Amt Leezen aus. Gleichzeitig wurden die Unterlagen ebenfalls im Internet zur Einsicht bereitgestellt. Die beauftragte Planerin eine Abwägungstabelle erarbeitet. Aus der Tabelle wird ersichtlich, dass keine abwägungsrelevanten Stellungnahmen eingegangen sind. Änderungen der Unterlagen sind nicht erforderlich. Die beauftragte Planerin erläutert den Anwesenden die vorgebrachten An-

regungen und Stellungnahmen. Anschließend prüft die Gemeindevertretung eingehend den Abwägungsvorschlag.

Die Gemeindevertretung beschließt, die Abwägung entsprechend dem erarbeiteten Abwägungsvorschlag vorzunehmen.

Der Amtsvorsteher des Amtes Leezen wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen. Die nicht berücksichtigten Stellungnahmen sind zur Verfahrensakte zu nehmen.

Bürgermeister Schulz lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig dafür -

TOP 5	Jahresabschluss 2018
	a) Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Haushaltsjahres 2018
	b) Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2018 und die Behandlung des Jahresüberschusses

Am 03.09.2020 tagte der Ausschuss zur Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeinde Leezen. Hierzu berichtet der Ausschussvorsitzende, Gemeindevertreter Mäckelmann, wie folgt:

Der Ausschuss hat insbesondere die genehmigungspflichtigen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen geprüft. Diese wurden überwiegend durch Abschreibungen, Schulkostenbeiträge, KiTa-Beiträge verursacht. Der Ausschuss empfiehlt folgenden Beschluss:

a)

Die Gemeindevertretung beschließt, die noch genehmigungspflichtigen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen in der Ergebnisrechnung in Höhe von 128.012,22 Euro und Auszahlungen in der Finanzrechnung in Höhe von 62.399,37 Euro zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen; 0 Nein-Stimmen; 1 Enthaltung

Frau Ellen Pjede nimmt ab diesem Zeitpunkt an der Sitzung teil.

Zu b) wird durch den Ausschuss Folgendes vorgeschlagen:

b)

Die Gemeindevertretung beschließt den Jahresabschluss 2018 und führt den Jahresüberschuss in Höhe von 622.172,96 Euro der Ergebnisrücklage zu. Die Ergebnisrücklage erhöht sich dadurch auf 2.517.197,49 Euro.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
11	0	1

TOP 6	1. Nachtragshaushalt für das Haushaltsjahr 2020
--------------	--

Hierzu berichtet der Bürgermeister wie folgt:

Für die Gemeinde Leezen ist ein Nachtragshaushaltsplan erforderlich geworden, weil bisher nicht veranschlagte Aufwendungen oder Auszahlungen bei einzelnen Produktkonten geleistet werden sollen. Hierzu zählen insbesondere auch investive Auszahlungen für die Erschließung neuer Baugebiete. Der Finanzausschuss hat am 31.08.2020 über den Entwurf

zum Nachtragshaushalt beraten und empfiehlt den vorliegenden 1. Nachtragshaushalt für 2020 zu beschließen.

Für die Gemeinde Leezen ist ein Nachtragshaushaltsplan erforderlich geworden, weil bisher nicht veranschlagte Aufwendungen oder Auszahlungen bei einzelnen Produktkonten geleistet werden sollen. Hierzu zählen insbesondere auch investive Auszahlungen für die Erschließung neuer Baugebiete.

Beim Produkt 11105 Liegenschaftsverwaltung werden für den Grunderwerb des B-Planes Nr. 15 zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 27.500,-- € eingeplant.

Für die Kindertagesstätten erhöhen sich die Zuweisungen an die Kirchengemeinde Leezen um 133.000,-- €. Die Erträge aus den Umlandgemeinden erhöhen sich um 47.300,-- € auf nunmehr 135.500,-- €.

Für die Container wird die Miete für das Jahr 2020 mit 14.300,-- € berücksichtigt.

Auf der Einnahmenseite fließt für die Containerbereitstellung eine Kreiszuweisung in Höhe von 20.000,-- € und von den Umlandgemeinden kommen ebenfalls noch Zuweisungsbeträge von rd. 13.200,-- € zusammen.

Auf der Ausgabenseite erhöhen sich die Kosten an die Kirchengemeinde Leezen. Hierunter fallen auch die Ausgleichszahlungen für ausgesetzte Kindergartenbeiträge infolge der Corona-Krise.

Im Produkt 51101 Orts- und Regionalplanung wird für Bodenuntersuchungen ein Betrag von 30.000,-- € eingeplant, so dass der Haushaltsansatz auf insgesamt 55.000,-- € ansteigt.

Im Produkt 54101 muss für die Fertigstellung der Erschließung des B-Planes Nr. 15 noch ein weiterer Betrag in Höhe von 25.000,-- € zur Verfügung gestellt werden.

Die Ausschreibung für die Erschließungsarbeiten im neuen B-Plangebiet Nr. 17 soll noch im Herbst 2020 erfolgen, so dass der Haushaltsansatz von bisher 50.000,-- € für die Planungskosten um 600.000,-- € für die zu erwartenden Erschließungskosten erhöht wird.

Im Produkt 55501 Wirtschaftswege erhöht sich der Haushaltsansatz für die Unterhaltungsaufwendungen insbesondere wegen umfangreicher Knickpflgearbeiten von bisher 12.000,-- € auf nunmehr 26.000,-- €.

Die Folgen der Corona-Krise schlagen sich ebenfalls im Nachtragshaushaltsentwurf nieder, da bei der Einkommensteuer Mindererträge von 94.900,-- € und bei den Umsatzsteueranteilen rd. 17.600,-- € weniger zu erwarten sind.

Durch die Veränderungen des 1. Nachtragshaushaltsplanes 2020 wird sich im Ergebnisplan der bisherige Jahresüberschuss von 167.200,-- € in einen Jahresfehlbetrag von 50.800,-- € umkehren.

Die planerische Liquidität würde sich zum Ende des Haushaltsjahres 2020 aufgrund des Nachtragsentwurfes von 1.492.408,-- € auf 545.208,-- € reduzieren.

Bürgermeister Schulz lässt über folgenden Beschlussvorschlag abstimmen:

Die Gemeindevertretung beschließt den vorliegenden 1. Nachtragshaushalt und die 1. Nachtragshaushaltssatzung für 2020.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig dafür -

TOP 7	Ausnahme von der Satzung über die Veränderungssperre zum Bebauungsplan Nr. 14; hier: Einbau einer Lüftungsanlage
--------------	---

Gemeindevertreterin Constanze Rode verlässt gemäß § 22 GO wegen Besorgnis der Befangenheit den Sitzungsraum.

Die Firma Lactoprot muss aus hygienischen Gründen interne Hallenbereiche abtrennen. Durch die Abtrennung wird die Temperatur in einigen Bereichen zu warm, sodass eine Belüftung eingebaut werden muss, um eine Verklumpung der Produkte in den Silos zu verhindern. Zurzeit werden durch einen Gutachter die Lärmimmissionen geprüft. Ein Bauantrag ist bisher nicht eingegangen, da noch geprüft wird, nach welcher Rechtsgrundlage das Verfahren beantragt werden muss. Sodann lässt Bürgermeister Schulz über folgenden Beschlussvorschlag abstimmen:

Die Gemeindevertretung Leezen beschließt, dem Antrag auf Ausnahme von der Satzung über die Veränderungssperre zum Bebauungsplan Nr. 14 zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	0	3

Frau Rode betritt wieder den Sitzungsraum. Ihr wird das Ergebnis mitgeteilt.

TOP 8	Beratung und Beschlussfassung über die Stellung eines Antrages zur Aufnahme der Bundesstraße 432 - Ortsdurchfahrt Leezen - in den Bundesverkehrsplan
--------------	---

Der Ausschuss für Umwelt, Wege und Verkehr der Gemeinde Leezen hat in seiner Sitzung am 14.10.2020 über die Aufnahme der Bundesstraße 432 – Ortsdurchfahrt Leezen – in den Bundesverkehrsplan beraten. Die Ortsdurchfahrt Leezen bedarf einer dringenden Grundsanierung. Hierzu muss diese Straße jedoch durch das Bundesverkehrsministerium in den Bundesverkehrsplan mit aufgenommen werden. Um dieses zu erreichen, muss die Gemeinde einen entsprechenden Antrag stellen. Dabei ist offen, ob das Bundesverkehrsministerium diesem Antrag zustimmt. Bürgermeister Schulz lässt nunmehr über folgenden Beschlussvorschlag abstimmen:

Die Gemeinde Leezen stellt beim Bundesverkehrsministerium den Antrag, dass die Bundesstraße 432 – Ortsdurchfahrt Leezen – als dringend zu grundsanieren in den Bundesverkehrsplan aufgenommen wird.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig dafür -

TOP 9	Antragsvergabe für die Erschließung des Bebauungsplanes Nr. 17
--------------	---

Der Bebauungsplan Nr. 17 ist nunmehr so weit vorangeschritten, dass die Beauftragung der Erschließung ausgeschrieben werden kann.

Bürgermeister Schulz lässt über folgenden Beschlussvorschlag abstimmen:

Das Büro Brandt wird beauftragt, die Erschließung des Bebauungsplanes Nr. 17 auszu-schreiben.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig dafür -

TOP 10	Einwohnerfragestunde - Teil II
---------------	---------------------------------------

Es wird die Frage gestellt, ob nicht auch der Tralauer Weg mit in die geschlossene Ortschaft einbezogen werden kann. Hierzu müsste lediglich das Ortsschild versetzt werden. Bürgermeister Schulz führt hierzu aus, dass ein entsprechender Antrag beim Kreis gestellt wurde

und dieser auch abgelehnt wurde, weil die Voraussetzungen für die geschlossene Ortschaft an dieser Stelle nicht vorliegen. Daher verbleibt das Ortschild an seiner bisherigen Stelle.

Weitere Fragen werden nicht gestellt.

Bürgermeister Schulz dankt den anwesenden Gästen und schließt um 20.25 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

Bürgermeister Schulz bedankt sich bei allen für die rege Beteiligung und schließt um 20.45 Uhr die Sitzung.

Bürgermeister

Protokollführung

Ulrich Schulz

LVB Frank Backens